

# So funktioniert die Wahl eines Bürgermeisters – Der Ablauf im Blick

Von Harald Fichtner

Das Thema lässt keinen Neu-Isenburger und keine Neu-Isenburgerin mit Demokratieverständnis kalt: Am 28. Oktober wird in der Hugenottenstadt zum dritten Male ein Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin direkt gewählt. Die Amtsperiode währt sechs Jahre und beginnt zum 1. April 2008. „Direktwahlen für das Amt eines Bürgermeisters oder einer Bürgermeisterin gibt es in Hessen seit 1992“, berichtet Wahlleiter Thomas Peters. Seinen Angaben zu Folge sind mehr als 25.900 Wahlberechtigte aufgefordert, ihre Stimme am Wahltag abzugeben.

Die Kernstadt und die beiden Stadtteile Gravenbruch und Zeppelinheim sind in insgesamt 20 Wahlbezirke eingeteilt. Das seien zwar 9 weniger als bei der vergangenen Kommunalwahl im März 2006, doch an den Räumlichkeiten für die Wahllokale werde sich für die Isenburger eigentlich nichts ändern. Lediglich in Zeppelinheim könne das Bürgerhaus aufgrund der Sanierungsmaßnahmen nicht als Wahllokal genutzt werden. Als brauchbarer Ersatz könne aber die dortige Kindertagesstätte fungieren.

Die 20 Wahlbezirke haben je einen Wahlvorstand und für die Briefwahl wird es noch einmal 4 Wahlvorstände geben. Da ein Wahlvorstand aus durchschnittlich 8 ehrenamtlichen Helfern besteht, werden also mindestens 200 Ehrenamtler – sie erhalten lediglich ein so genanntes Erfrischungsgeld, das von der Kommune bezahlt wird –, benötigt. „Die Wahlhelfer öffnen die Wahllokale morgens um 8 Uhr und schließen sie pünktlich um 18 Uhr wieder. Unter anderem überprüfen sie morgens früh die ordnungsgemäße Einrichtung der Wahllokale, etwa ob Stimmzettel und Wählerverzeichnis parat liegen, die Wahlbekanntmachung aushängt und stellen sicher, dass die Stimmabgabe geheim erfolgt“, führt Peters aus. Zudem müssen die Wahlvorstände auch prüfen, ob der Wähler auch im Wählerverzeichnis steht.

Nach erfolgter Wahl bringen die Wahlvorstände im Verzeichnis einen Stimmabgabevermerk an. Die Wähler werden also abgehakt, damit niemand zweimal wählen kann. Wenn die Wahlhandlung um 18:00 Uhr abgeschlossen ist, werden die Urnen geöffnet. Anhand des Wählerverzeichnisses wird überprüft, ob die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt. Ist dies der Fall, werden die Stimmzettel nach Kandidat oder Kandidatin sortiert und ausgezählt. Die Zählungen erfolgen mindestens zweifach und durch unabhängige Teams, damit nichts schiefgeht. Der Wahlvorsteher des Wahlvorstands wiederum überprüft das Ergebnis und die Wahl Niederschrift geht erst mal als so genannte Schnellmeldung telefonisch ins Rathaus, wo Thomas Peters und sein Team die Zahlen im Plenarsaal präsentieren und innerhalb weniger Minuten auch brandaktuell ins Internet stellen.

In den Wahllokalen wiederum werden die Stimmzettel verpackt und versiegelt. Die Unterlagen werden ins Rathaus gebracht und ebenfalls geprüft und natürlich sicher verwahrt. Damit ist die Aufgabe der Wahlvorstände abgeschlossen. Noch am selben Abend, etwa gegen 19:00 Uhr, teilt der Wahlleiter das vorläufige amtliche Endergebnis mit.

Dieses vorläufige Endergebnis wird auch dem Wahlausschuss mitgeteilt, der später als letzte Instanz das amtliche Endergebnis bekannt gibt. Hätte der Wahlausschuss aber berechtigte Zweifel, könnte er eine Nachzählung anordnen.

Wer wegen Krankheit oder Reise am Wahltag verhindert ist, kann auch per Brief wählen. Briefwahlunterlagen können mit der Wahlbenachrichtigungskarte oder formlos schriftlich beim Wahlamt im Rathaus beantragt werden. Die Beantragung kann sogar am Wahltag noch bis 15:00 Uhr im Rathaus erfolgen. Am Freitag vor der Wahl bis 13:00 Uhr.

Die Wahlscheine weisen den Wähler als briefwahlberechtigt aus und werden ab dem 17. September erteilt. Ebenfalls ab diesem Datum können die Briefwahlunterlagen auch online auf der städtischen Homepage [www.neu-isenburg.de](http://www.neu-isenburg.de) mittels Dialogsystem beantragt werden. Zur Identifikation benötigt der Wahlberechtigte seine Wählerverzeichnisnummer, die auf der Wahlkarte zu finden ist. „Bei der vergangenen Bürgermeisterwahl haben rund 1.500 Wahlberechtigte von der Briefwahl Gebrauch gemacht“, sagt Peters. Wahlberechtigt sind Bundes- und EU-Bürger, die am Wahltag seit mindestens 3 Monaten in Neu-Isenburg ihren Hauptwohnsitz

haben und am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind.

Die Briefwahlunterlagen gewährleisten, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Der Wahlschein muss unterschrieben und vollständig erhalten sein. Der Wahlbrief mit dem Wahlschein befindet sich in einem roten Umschlag und dort hinein kommt der verschlossene blaue Umschlag mit dem Stimmzettel. Dann muss auch der blaue Umschlag verschlossen werden. Da allein der rote Umschlag mit dem Stimmzettel in die Wahlurne kommt, kann auch bei Briefwahl nicht zurückverfolgt werden, wer welchen Kandidaten oder welche Kandidatin gewählt hat. Auch bei der Briefwahl öffnen die Wahlvorstände erst um 18:00 Uhr und nach voriger eingehender Prüfung aller Unterlagen die Urnen. Wer sich für Briefwahl entschieden hat, wird im Wählerverzeichnis entsprechend vermerkt und kann im Wahllokal nicht wählen.

Damit das ganze Verfahren auch reibungslos vorstatten geht, werden die Wahlvorstände im Vorfeld auch eingehend geschult und bekommen einen schriftlichen Leitfaden an die Hand. So kann auch bei der kommenden Direktwahl nichts mehr schiefgehen.

## Freiwilliger Polizeidienst stärkt Sicherheitsgefühl bürgernah

Weitere Helfer sollen das Team verstärken

Von Harald Fichtner

Mittlerweile drei Jahre ist es her, dass der Freiwillige Polizeidienst in Neu-Isenburg als Partner für die Sicherheit ins Leben gerufen wurde. Damals nahmen fünf Freiwillige Polizeihelfer ihre Tätigkeit auf. Im ersten Halbjahr 2005 wurden vier weitere Bewerber aufgenommen und ausgebildet.

Der Freiwillige Polizeidienst ist eine bürgernahe und somit niedrigschwellige Form der präventiven Polizeiarbeit. Unter dem Motto „Präsenz zeigen, beobachten, melden“ werden die Freiwilligen Polizeihelfer als Fußstreife mit dem Ziel eingesetzt, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken. Doch präsent zu sein, reicht freilich nicht, wenn die Polizeihelfer eine sinnvolle Ergänzung zur regulären Polizeiarbeit sein sollen: Die freiwilligen Helfer der Ordnungshüter sollen für die Bürger auch Ansprechpartner sein und dazu beitragen, Straftaten zu vermeiden.

Wie aus dem Rathaus zu hören ist, hat sich das Modell bisher bewährt, denn die Polizeihelfer werden von den Bürgern oft angesprochen und können im Rathaus wertvolle Informationen liefern. Vom wachen Auge der Freiwilligen Polizeihelfer profitiert neben der Polizei selbst auch das Neu-Isenburger Ordnungsamt.

Die Aufgaben der Freiwilligen Polizeihelfer sind, das ist leicht zu erkennen, vielfältig und interessant. In Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei werden die Freiwilligen insbesondere bei der Überwachung des Straßenverkehrs, beim polizeilichen Streifen- oder

Ermittlungsdienst sowie zur Sicherung und zum Schutz von öffentlichen Anlagen eingesetzt. Auch die Erforschung von Ordnungswidrigkeiten steht auf der Agenda. Einen weiteren Schwerpunkt des Freiwilligen Polizeidienstes bildet auch die Schulwegsicherung.

Bürgerinnen und Bürger aus Neu-Isenburg aber auch ortskundige aus Nachbarkommunen, die Interesse an so einer abwechslungsreichen Tätigkeit haben und sich zum Wohle aller einbringen möchten, haben hierzu wieder Gelegenheit, denn das Team der Freiwilligen Polizeihelfer benötigt noch Verstärkung.

Gesucht werden vier Helferinnen oder Helfer im Alter zwischen 21 und 62 Jahren, die natürlich bei guter Gesundheit sein sollten. Die Bewerber müssen einen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, pro Stunde werden aber sieben Euro Aufwandsentschädigung gezahlt, jedoch nur für maximal 20 Stunden im Monat.

Nach einer 50-stündigen Ausbildung in Theorie und Praxis werden die Helfer mit einer Urkunde in den Freiwilligen Polizeidienst aufgenommen und stehen zum Land Hessen in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

Wer sich für eine Mitarbeit beim Freiwilligen Polizeidienst interessiert, kann sich bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 06102 241320 beziehungsweise bei der Polizeistation Neu-Isenburg unter Telefon 06102 290220 näher informieren.